

1. Nachtragshaushaltssatzung der Gemeinde Reddelich für die Haushaltsjahre 2024/2025

Aufgrund der § 45 i.V.m. § 47, 48 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 18.02.2025 und nach Bekanntgabe der rechtsaufsichtlichen Entscheidungen zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1 Ergebnis- und Finanzhaushalt

Mit dem 1. Nachtragshaushaltsplan für die Haushaltsjahre 2024/2025 werden

	in 2025	
	von bisher EUR	auf EUR
1. im Ergebnishaushalt		
der Gesamtbetrag der Erträge	1.577.100	1.632.700
der Gesamtbetrag der Aufwendungen	1.686.600	1.797.700
das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-59.500	-115.000
2.		
im Finanzhaushalt		
a) der Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen	1.527.900	1.583.500
der Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen ¹	1.639.500	1.780.900
der jahresbezogene Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	-111.600	-197.400
b) der Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	80.000	152.100
der Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	2.500	695.500
der Saldo aus Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	77.500	-543.400

festgesetzt.

¹ einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

§ 2 Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt von bisher 0 EUR auf 510.000 EUR.

§ 3 Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird für 2025 von bisher 152.790 EUR auf 158.350 EUR festgesetzt.

§ 5 Hebesätze

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

2025

1. Grundsteuer			
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen (Grundsteuer A)		von bisher 349 v. H.	auf 199 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B)		von bisher 405 v. H.	auf 265 v. H.
2. Gewerbesteuer		von bisher 380 v. H.	auf 380 v. H.

§ 6 Amts- und Kreisumlage

entfällt

§ 7 Stellen gemäß Nachtragsstellenplan

Die Gesamtzahl der im Nachtragsstellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt für 2025 statt bisher 1,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ) nunmehr 1,8718 Vollzeitäquivalente (VzÄ)

§ 8 Weitere Vorschriften

Durch den 1. Nachtragshaushaltsplan ändert sich

1. zum Ergebnishaushalt	das Ergebnis zum 31. Dezember 2025	von bisher	-302.495,00 EUR
		auf voraussichtlich	-345.995,00 EUR
2. zum Finanzaushalt	der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2025	von bisher	-860.811,00 EUR
		auf voraussichtlich	-898.611,00 EUR
3. zum Eigenkapital	der Stand des Eigenkapitals zum 31.12.2025	von bisher	3.383.068,78 EUR
		aus voraussichtlich	3.786.847,67 EUR

§ 9 weitere Festlegungen

Deckungsfähigkeit

Die Gemeinde erklärt gegenseitige Deckungsfähigkeit innerhalb eines Produktes.

Davon ausgenommen sind jeweils die Personalaufwendungen, Abschreibungen und Erträge aus der Auflösung von Sonderposten. Diese sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (3) GemHVO-Doppik werden Auszahlungen aus Investitionstätigkeit innerhalb eines Teilfinanzaushaltes jeweils für gegenseitig deckungsfähig erklärt.

Entsprechend den Regelungen des § 14 (4) GemHVO-Doppik werden ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

Übertragbarkeit

Folgende laufende Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen werden bei Vorliegen

der Voraussetzungen entsprechend den Regelungen des § 15 (1) GemHVO-Doppik für übertragbar erklärt

54100 52338000

Unterhaltung von Straßen, Wegen & Plätzen

54100 52339002

Unterhaltung von sonstigem Infrastrukturvermögen (Baumschnitt)

Zweckbindungsvermerk:

Gemäß § 13 Abs. 2 GemHVO-Doppik wird bestimmt, dass Mehrerträge aus Gebühren,

Entgelten und sonstigen eigenen Erträgen (u.a. Spenden, Versicherungsleistungen u.ä.) des Haushaltes–

ausgenommen Mehrerträge aus allgemeinen Zuwendungen und Umlagen –die Aufwendungsansätze des des gleichen Produktes erhöhen können, da davon auszugehen ist, dass die Mehrerträge einen höheren Aufwand erfordern.

Der Haushaltsvermerk gilt gleichermaßen für Einzahlungen und daraus zu leistende Auszahlungen.

Raddelitz, 05.05.25
Ort, Datum




Bürgermeister
Elmer

Hinweis:

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung ist gemäß §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V der Rechtsaufsichtsbehörde mit Schreiben vom 20.02.2025 angezeigt worden.

Die nach §§ 47 Absatz 2, 48 Absatz 1 KV M-V erforderlichen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen der unteren Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Rostock, der Landrat zu den genehmigungspflichtigen Festsetzungen sind am 23.04.2025 wie folgt bekanntgegeben worden:

Gemäß § 52 Abs. 2 KV M-V i. V. m. § 17 Abs. 3 GemHVO-Doppik M-V wird der in § 2 der Haushaltssatzung der Gemeinde Reddelich festgesetzte Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen für das Jahr 2025 in Höhe von 510.000 EUR vollständig unter der folgenden Bedingung genehmigt:

Der genehmigte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen reduziert sich um den Betrag der Zuwendungen Dritter für Investitionen, die bisher nicht für die Investitionsmaßnahme veranschlagt sind, hier SBZ-Fördermittel in Höhe von 180.000 EUR laut Fördermittelantrag vom 24.10.2024 für die Beschaffung eines LF 10 im Rahmen der Landeszentralausschreibung.

Der Bescheid des Fördermittelgebers ist der uRAB umgehend nach Bewilligung in Kopie zu übergeben.

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2024/2025 und die hierzu ergangenen rechtsaufsichtlichen Entscheidungen werden hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme

von 06.05.2025 bis 19.05.2025 während der Sprechzeiten im Amt Bad Doberan-Land, Zimmer 210 öffentlich aus.

Reddelich, den 05.05.25



(Unterschrift)
Bürgermeister Elmer

Tag des Aushangs: 05.05.2025

Tag der Abnahme: _____

Unterschrift